

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Volkswirtschaftswesen

Autor(en): **Bodenheimer, C. / Kurz**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1871)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung
Volkswirthschaftswesen,
für
das Jahr 1871.

Direktor: Herr Regierungsrath Bodenheimer.
Stellvertreter: Herr Regierungsrath Kurz.

I. Allgemeines.

Die seit 2 Jahren vakante Stelle eines Sekretärs der Direktion des Innern und Buchhalters der Brandassuranzanstalt wurde im Laufe des Berichtjahres wieder besetzt in der Person des Herrn Karl Tschanz, bisherigen Sekretärs der Polizei- und Anklagekammer.

II. Gewerbswesen und Handel.

Die gewerbliche Muster- und Modellammlung hatte sich im Berichtjahre eines glücklichen Gedeihens zu erfreuen.

Der Katalog der Anstalt verzeigte auf den Schluß des Jahres 135 Nummern Maschinen, 377 Nummern plastische Gegenstände, zirka 352 Bände Bücher und 22 Nummern Zeitschriften. Außer den von der Anstalt eigenthümlich erworbenen Gegenständen waren periodisch von 23 Ausstellern 48 Gegenstände ausgestellt. Von 13 Personen, resp. Behörden erhielt sowohl die Modellsammlung als die Bibliothek verschiedene Geschenke. Gewerbliche Zeitschriften sind im Lesesaal 30 aufgelegt, von denen 26 in deutscher, 3 in französischer und 1 in englischer Sprache geschrieben sind. Die Sammlung der Gypsmodelle wurde durch den Ankauf von 42 Stücken vermehrt und umfaßt jetzt im Ganzen 415 Nummern. Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 78 Bänden und zählt nun 430 Bände.

Die Sammlung und die Bibliothek sind bei der schweizerischen Mobiliarversicherungs-gesellschaft um Fr. 23,885 versichert.

Die Benutzung der Anstalt ist täglich zu bestimmten Stunden Jedermann unentgeltlich gestattet. Die Zahl der Besucher betrug in den 8 Monaten Mai bis Dezember 7437; den stärksten Besuch hatte der Oktober mit 1451 Personen aufzuweisen.

Während der nämlichen Zeit wurde die Bibliothek von 123 Personen benutzt. Außerdem wurden von Mitte Oktober an wöchentlich an 3 Abenden Lokal und Sammlungen von der neuerrichteten Kunstschule mit durchschnittlich 23 Modellir- und Zeichnungsschülern benutzt und der Grüttiverein ließ vom 1. November an je Sonntag Vormittags zirka 20 Schüler in der Anstalt im Zeichnen unterrichten.

Die vielfache Benutzung und die zahlreichen Besuche der Anstalt, namentlich von auswärtigen Gewerbsleuten und Handwerkervereinen, haben den Beweis geliefert, daß dieselbe einem tatsächlichen Bedürfnisse entspricht und daß ihr in den verschiedensten Theilen des Kantons Aufmerksamkeit und Theilnahme geschenkt wird. Die weitere Entwicklung der Anstalt und der Umfang des Nutzens, welchen sie dem Gewerbestande wird bieten können, werden in erster Linie von den ihr zu Gebote stehenden finanziellen Mitteln abhängen, die um so umfangreicher sein sollten, als in andern Ländern immer größere Anstrengungen für die Hebung des Gewerbswesens gemacht werden. — Zum Verwalter der Anstalt wurde im Laufe des Berichtjahres Herr Mechaniker Bergmann gewählt. Die finanziellen Verhältnisse gestalten sich wie folgt:

Einnahmen.

Staatsbeitrag	Fr. 5,000. —
Beiträge der Einwohner- und der Bürgergemeinde, sowie verschiedener Zünfte von Bern	„ 1,600. —
Beiträge von Vereinen	„ 450. —
Verschiedenes	„ 406. 57
Total	<u>Fr. 7,456. 57</u>

Ausgaben.

Anschaffung von Mustern und Modellen	Fr. 775. 10
Anschaffungen für die Bibliothek	„ 718. 80
Bauliche Einrichtung des Lokals und Anschaffung von Mobilien	„ 2,822. 93
Verwaltungskosten, Lokalmiethen, Druckkosten, Be- heizung etc.	„ 2,336. 37
Anlage vorräthiger Gelder	„ 778. —
Rassajaldo pro 31. Dezember 1871	„ 25. 37
Total	<u>Fr. 7,456. 57</u>

Die Kunstschule, deren Gründung bereits der letztjährige Bericht erwähnte, wurde im Mai des Berichtjahres mit ungefähr 15 Schüler und Schülerinnen eröffnet. Später vermehrte sich die Zahl der Zöglinge, so daß die Anstalt am Schlusse des Schuljahres folgenden Bestand aufwies:

- Klasse für Oelmalen 15 Damen.
- „ „ akademisches Zeichnen nach Gyps 7 Schüler.
- „ „ Ornamentzeichnen nach Gyps 9 Schüler.
- „ „ Modelliren 12 Schüler.
- „ „ Aquarellmalen 2 Schüler.
- „ „ Perspektive 10 Zöglinge, darunter 4 Damen.

Durch diese Anstalt werden die Bestrebungen der Behörden zur Förderung des Kunsthandwerks wesentlich unterstützt. Sie füllt namentlich insofern eine Lücke aus, als bisher in unserm Kanton Denjenigen, die sich zu Zeichnungslehrern ausbilden oder einem Kunsthandwerke widmen wollten, nicht die nöthige Gelegenheit zur Heranbildung geboten war. In Berücksichtigung des von der Kunstschule verfolgten Zweckes wurde derselben der ihr bereits im Vorjahre zugesicherte Staatsbeitrag von Fr. 2000 verabfolgt. Weitere Angaben über diese Anstalt wird der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion bringen.

Die Zeichnungsschule in Interlaken wurde von 24 Schülern besucht, von denen 6 Schnitzler, 1 Techniker, 1 Zimmermann, 9 Sekundarschüler und 7 Primarschüler sind. In der Kommission der Schule war der prinzipielle Streit entstanden, ob der streng methodische Unterrichtsgang eingehalten werden solle, der für die Schüler allerdings weniger anregend ist, die Früchte nur langsam reifen läßt, dagegen aber bei einiger Ausdauer zu den höchsten Leistungen befähigt, oder ob einige Konzessionen an die öffentliche Meinung, welche einer strengen Methode nicht besonders hold zu sein scheint, angezeigt wären. Da nun diese vorübergehende Spaltung eine befriedigende Lösung gefunden hat und der durch diesen prinzipiellen Streit entstandene Aktiv- und Passivwiderstand gegen die Schule gebrochen ist, läßt sich nicht bezweifeln, daß die Schule einem gedeihlichen Ziele entgegengehen wird. Es wurde der Anstalt ein Staatsbeitrag von Fr. 1500 verabsfolgt.

In die Zeichnungsschule in Meiringen wurden im Laufe des Winters 1871/72 31 Zöglinge, sämtlich Schnitzler oder Solche, die sich diesem Berufe widmen wollen, aufgenommen. Der Unterricht erstreckte sich auf Freihandzeichnen (Ornamentik und Thierfiguren), Zeichnen nach Gypsmodellen und architektonischen Vorlagen und auf das Modelliren in Thon, Gyps und Holz. Ueber die Leistungen des Lehrers und den Fortgang der Schule spricht die Zeichnungsschulkommission ihre volle Zufriedenheit aus und konstatiert, daß die Anstalt bereits gute Früchte getragen habe, indem sie namentlich zur Verbesserung des Geschmacks beitrage und die Schüler zur Erfindung neuer Ideen und Modelle anrege. Sie hat sich denn auch durch ihre Leistungen das Zutrauen und die Achtung des Publikums erworben. Die finanziellen Verhältnisse gestalteten sich im letzten Schuljahre, wie folgt:

Einnahmen.

Beitrag der Gemeinde Meiringen	Fr. 360
Beiträge des Schulvereins	" 350
Schulgelder	" 300
Staatsbeitrag	" 1000
	<hr/>
	Fr. 2010

Ausgaben.

Besoldung des Lehrers	Fr. 1800
Anschaffungen von Mobilien	" 110
Beheizung, Beleuchtung zc.	" 130
	<hr/>
	Fr. 2040

Größer war die Frequenz der Zeichnungs- und Modellschule in Brienz, welche im Winterhalbjahre von 54 Schülern besucht wurde, von denen 14 im Alter von 16—18 und 40 im Alter von 10—16 Jahren sich befanden. 10 ärmere Schüler erhielten Freistellen. Betragen, Fleiß und Fortschritte der Schüler waren befriedigend. In den obern Klassen macht sich der Mangel an genügenden Lehrmitteln fühlbar, indem es an entsprechenden Modellen zum stufenmäßigen Fortgang vom elementaren Körperzeichnen zum Modellzeichnen fehlt. Durch Anschaffungen, die jährlich stattfinden, wird diese Lücke nach und nach ausgefüllt werden können. Ende März erfolgte die öffentliche Ausstellung der Arbeiten und am Schlusse der Ausstellung wurde eine theoretische Prüfung vorgenommen, welche allgemein befriedigte. Der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 1000 wurde der Anstalt auf fernere zwei Jahre zugesichert.

Was die Uhrmacherschule in St. Zimmer betrifft, so ist hier namentlich des Wegganges des bisherigen Direktors, der an die Uhrmacherschule in Neuenburg berufen wurde, zu erwähnen, in Folge dessen ein mehrmonatliches Provisorium eintrat, das am Schlusse des Berichtjahres sein Ende noch nicht erreicht hatte. Die Kommission, welche der Anstalt vorsteht, ist bemüht, dem theoretischen Unterrichte immer mehr Geltung zu verschaffen, in richtiger Würdigung des Prinzips, daß dadurch nicht nur das Handwerk, sondern auch die Wissenschaft und die Kunst der Uhrmacherei bleibend für das Land gewonnen werden. Leider aber mußte in Folge des Austritts des Direktors der theoretische Unterricht etwas hintangesetzt werden, da hiefür kein Lehrer gefunden werden konnte. Die vielfachen Unterhandlungen zur Gewinnung eines neuen Direktors scheiterten stets an dem Umstande, daß einem solchen nicht eine Stellung angeboten werden konnte, wie sie die Direktoren ähnlicher Anstalten in andern Centren der Uhrenindustrie der Schweiz und des Auslandes genießen. So beziehen die Direktoren der Uhrmacherschulen in Neuenburg, Chaux-de-fonds, Cluses in Savoyen und Besançon einen jährlichen Gehalt von Fr. 5000—6000. Um den Fortbestand der Anstalt in ihrer bisherigen Gestaltung und ihre Entwicklung nicht zu gefährden, blieb kein anderes Mittel übrig, als die Erhöhung der Besoldungen der Lehrer und namentlich des Direktors, die aber ohne eine entsprechende Vermehrung des Staatsbeitrages nicht durchgeführt werden konnte. Es beschloß daher der Regierungsrath, in Berücksichtigung der großen Dienste,

welche die Uhrmacherschule der Uhrenindustrie zu leisten berufen ist, den bisherigen Staatsbeitrag von Fr. 2000 auf Fr. 3000 zu erhöhen, in der bestimmten Erwartung jedoch, daß auch von Seite der betheiligten Gemeinden größere Opfer als bisher für die Anstalt werden gebracht werden. — Obwohl nicht mehr in's Berichtjahr fallend, sei hier noch erwähnt, daß es schließlich gelang, einen neuen Direktor in der Person des Herrn Heinis, bisherigen Lehrers an der Uhrmacherschule in Besançon, zu gewinnen, der im April 1872 seine neue Stelle antrat. Die definitive Besetzung der Direktorstelle äußerte auf die Anstalt, deren Schülerzahl während des Provisoriums auf 14 gesunken war, bereits insofern einen günstigen Einfluß, als seither zahlreiche Aufnahmsgesuche einlangten. Es ist dieß auch ein Beweis, daß die Dienste, welche die Anstalt leisten kann, von der Bevölkerung anerkannt werden.

Auch in der Waisenanstalt in Courtelary wurde der praktische Unterricht in der Uhrmacherei eingeführt. Ein Gesuch um einen Staatsbeitrag an die daherigen Kosten konnte jedoch nicht berücksichtigt werden, einerseits im Hinblick auf die Opfer, welche der Staat für die Uhrmacherschule in St. Immer bringt, und anderseits, weil der Staat ohnehin einen Beitrag an die Waisenanstalt in Courtelary leistet.

Hinsichtlich der Handwerker- und Gewerbeschulen ist die erfreuliche Thatjache zu melden, daß die Zahl derselben sich im Berichtjahre vermehrt hat. Es wurden nämlich neue Schulen gegründet in Wangen, Worb und Münsingen, und auch in Grelingen geht man mit dem Gedanken um, eine Handwerkerschule zu errichten. Im Uebrigen ist in den Verhältnissen dieser Anstalten keine wesentliche Veränderung eingetreten. Die Betheiligung war ungefähr die nämliche wie im Vorjahre; doch trat nach dem Neujahre an mehreren Orten einige Störung ein in Folge des Aufenthalts der internirten Franzosen, sowie des Ausbruchs der Blattern. Betragen, Fleiß und Leistungen der Schüler waren im Allgemeinen befriedigend; doch könnte an manchen Orten noch mehr geleistet werden, wenn die Vorkenntnisse der Eintretenden nicht oft sehr mangelhaft wären. Zur Aufmunterung der Schüler wurden an mehreren Anstalten bei der Schlußfeier an Jünglinge, die sich durch fleißigen Besuch, durch ihr Betragen und ihre Leistungen die besondere Zufriedenheit der Lehrer erworben hatten, Prämien ertheilt. Nähere Angaben über den Schulbesuch, die finanziellen

Verhältnisse zc. der Handwerkerschulen gibt folgende Zusammenstellung:

	Zahl der Lehrer.	Zahl d. Schüler		Dauer des Kurses. Wochen.	Schulgeld			Ausgaben.		Staatsbeitrag.	
		am Anfang des Kurses.	am Ende des Kurses.		per Kopf.	Totalbetrag.		Fr.	Np.	Fr.	Np.
Bern . .	8	91	53	21	?	Fr. 585	—	Fr. 3525	—	Fr. 2000	—
Biel . .	5	50 ¹⁾	?	40	250-300	Fr. 138	50	Fr. 841	75	Fr. 350	—
Burgdorf .	4	40	39(?)	21	500	Fr. 135	—	Fr. 544	10	Fr. 267	10
H.=Buchsee	?	21	17	?	?	?	—	Fr. 272	95	Fr. 200	—
St. Immer	1—2	—	30	44	?	?	—	Fr. 876	—	Fr. 400	—
Langenthal	5	37	?	21	300	Fr. 90	—	Fr. 552	50	Fr. 300	—
Münsingen	2—4	11	8	?	400	Fr. 32	—	Fr. 114	40	Fr. 47	40
Thun . .	3	—	30	?	?	Fr. 45	—	Fr. 301	40	Fr. 150	—
Wangen .	3	27	17	20	?	?	—	Fr. 221	70	Fr. 100	—
Worb . .	2	12	10	18	250	Fr. 30	—	Fr. 92	—	Fr. 40	—

1) Im Sommer 10, im Winter 50.
2) Für 1½ Jahr.

Wie in frühern Jahren veranstaltete der gemeinnützige Verein von Frutigen auch im Berichtjahre eine mit Prämierungen verbundene Ausstellung von Frutigttuch und von Schafen. Diese Ausstellungen tragen sehr viel zur Hebung der Schafzucht und der Tuchfabrikation bei, und namentlich in ersterer zeigen sich erfreuliche Fortschritte. Zur Ausrichtung der Prämien wurde dem Vereine der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 350 verabfolgt.

Wie bereits im vorjährigen Berichte erwähnt, wurde die Direktion des Innern vom Regierungsrathe mit der Untersuchung der Frage beauftragt, ob und unter welchen Bedingungen künftig bei Industrieausstellungen Verloofungen bewilligt werden sollen. Zur Ausführung dieses Auftrages holte die Direktion ein Gutachten des Vereins für Handel und Industrie ein, welches in einläßlicher und gründlicher Darstellung nachwies, daß oft die Ausstellungen nichts Anderes sind, als große Ausverkäufe und die Verloofungen vielfach dazu benutzt werden, um die Kosten der Ausstellung zu decken oder um mittelmäßige oder werthlose Gegenstände an den Mann zu bringen, welche außerdem keinen Käufer

finden würden. Es schließt daher das Gutachten dahin, es sollten Lotterien bei Industrieausstellungen nur dann gestattet werden, wenn bei der Auswahl und Schätzung der in die Verloosung fallenden Gegenstände, wobei Mittelmäßiges und Alltägliches auszuschließen sei, sowie bei der Verloosung selbst eine strenge amtliche Mitwirkung und Kontrolle stattfindende und darüber gewacht werde, daß die aus dem Verkaufe der Loose herrührenden Einnahmen ausschließlich für die Verloosung und nicht zum Theil an die Kosten der Ausstellung oder für sonstige Zwecke verwendet werde. — Die Direktion des Innern mußte diesem Gutachten beipflichten, und auf ihren daherigen Vortrag erklärte der Regierungsrath den Grundsatz des Verbots von Lotterien mit Ausnahme derjenigen von Kunstgegenständen erheblich und lud die Justizdirektion ein, in diesem Sinne eine Verordnung über Ertheilung von Lotteriebewilligungen als Vollziehung des Spielgesetzes zu entwerfen und vorzulegen.

Bereits in den 30er Jahren hatte sich das Bedürfniß fühlbar gemacht, das Reglement über Gold- und Silberwaaren vom 16. August 1816 einer Revision zu unterwerfen, und es wurden daher schon 1837 und auch seither zu wiederholten Malen von Seite der Behörden Schritte zur Revision dieses Reglementes gethan. Allein die daherigen Bestrebungen führten eben so wenig zum Ziele, als die in den 50er Jahren angeknüpften Unterhandlungen über den Abschluß eines den Feingehalt der Uhrgehäuse betreffenden Konkordats zwischen denjenigen Kantonen, welche als Hauptsitze der schweizerischen Uhrenindustrie gelten. Die Direktion hielt nun dafür, es solle die Revision des erwähnten Reglementes ernstlich an die Hand genommen werden. Da in der zunächst betheiligten Bevölkerung sehr verschiedene Ansichten über die für die Zukunft aufzustellenden Vorschriften obwalten, so setzte die Direktion, um eine genaue Kenntniß von den daherigen Bedürfnissen und Wünschen zu erhalten, zur Vorberathung dieser Angelegenheit eine Kommission von Sachverständigen aus den Amtsbezirken Bern, Biel, Neuenstadt, Münster, Courtelary, Freibergen, Delémont und Pruntrut nieder. Diese Kommission ist zusammengesetzt, wie folgt:

Amtsbezirk Bern:	Hr. Oberst Meyer, Großrath, in Bern.
	„ Professor Schwarzenbach, in Bern.
„ Biel:	„ V. Chabannes, Uhrenfabrikant, in Biel.

Amtsbezirk Neuenstadt:	Hr. J. Pagnard, Goldschalenmacher, in Neuenstadt.
„ Münster:	„ Großrath Monnin, in Besselay.
„ „:	„ G. Lièche, Vergolder und Amtsrichter, in Tavannes.
„ Courtelary:	„ Regierungsstatthalter Desvoignes, in Courtelary.
„ „:	„ Francillon, Uhrenfabrikant, in St. Immer.
„ Freibergen:	„ B. Beaume, Uhrenfabrikant, in Les Bois.
„ Delsberg:	„ Verbier, Besitzer einer Schalenfabrike, in Delsberg.
„ Bruntrut:	„ Regierungsstatthalter Proté in Bruntrut.
„ „:	„ Th. Maître, Besitzer einer Schalenfabrike, in Bruntrut.

Außerdem werden alle bei der Sache Interessirten, wie Uhrenfabrikanten und Händler, chefs d'atelier, Schalenmacher, Goldschmiede u. s. w. durch ein Circular eingeladen, bis zum 1. Januar 1872 allfällige Bemerkungen und Wünsche hinsichtlich der Kontrollirung der Gold- und Silberwaaren an einen der oben erwähnten Delegirten ihres Bezirks gelangen zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Delegirten die eingelangten Bemerkungen und Wünsche in einem Berichte sammeln und darin auch ihre persönliche Ansicht niederlegen. Sodann wird die Kommission zusammentreten und, gestützt auf die gesammelten Daten, die Frage einer Revision des Reglementes einer Besprechung unterwerfen und je nach dem Ergebnis dieser letztern ein neues Reglement ausarbeiten. Auf diese Weise wird es möglich sein, ein den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechendes Reglement aufzustellen und die wichtige Frage der Kontrollirung der Gold- und Silberwaaren zu einem befriedigenden Abschlusse zu führen. Lobend muß bei diesem Anlasse der eifrigen und uneigennütigen Thätigkeit des Hrn. Chavannes, Uhrenfabrikanten in Biel, erwähnt werden, welcher sich seit Jahren mit diesem Gegenstande befaßt und in jüngster Zeit ein umfassendes Gutachten darüber ausgearbeitet hat, das bei der bevorstehenden Revision von wesentlichem Nutzen sein wird.

Anläßlich der Genehmigung einer vom Regierungsstatthalteramte Interlaken unterm 22. Juni 1864 erlassenen Verordnung

zum Zwecke der Verhinderung der zudringlichen und lästigen Dienst-
anerbietungen fremder Kutscher wurde die Direktion des
Innern vom Regierungsrathe beauftragt, die Frage zu untersuchen
und zu begutachten, ob es nicht der Fall sei, in Betreff dieses Ge-
genstandes eine allgemeine Verordnung zu erlassen. Die Direktion
holte darüber das Gutachten der betreffenden Regierungsstatthalter
ein, da sich aber nur ein Regierungsstatthalter zustimmend aus-
sprach, so wurde der Sache keine weitere Folge gegeben. Später
machte sich jedoch das Bedürfniß der Erlassung einer solchen Ver-
ordnung allgemein fühlbar und wurde auch von den Regierungs-
statthaltern der übrigen in Frage kommenden Amtsbezirke aner-
kannt. Der Regierungsrath erließ daher im Berichtsjahre eine be-
zügliche Verordnung, durch welche nicht eingeschriebenen Kutschern,
welche von auswärts Reisende nach dem Berner Oberlande bringen,
gestattet wird, einen Vertrag betreffend Rückfahrt abzuschließen;
doch wird ihnen unterjagt, ihre bezüglichen Dienste auf öffentlichen
Plätzen, Dampfschiffbrücken und Straßen anzubieten.

Mehrere bernische Aussteller, die sich s. B. an der Bau-
materialien-Ausstellung in Olten betheiligt hatten, zogen
trotz wiederholter Mahnungen von Seite der Centralbahndirektion
die von ihnen ausgestellten Gegenstände nicht zurück. Um aber die
Baumaterialienausstellung zu liquidiren, beabsichtigte die Central-
bahndirektion, die zurückgebliebenen Gegenstände an eine Steigerung
zu bringen. Zur Wahrung der Interessen der bernischen Aus-
steller wurde Herr Kantonsbaumeister Salvisberg nach Olten und
Basel abgeordnet, der sich der Sache mit vielem Eifer annahm
und dem es gelang, sie in befriedigender Weise zu ordnen.

Wie bereits der letztjährige Bericht erwähnte, stellte der Bun-
desrath an die Kantone die Anfrage, ob sie geneigt seien, sich bei
der internationalen Ausstellung zu betheiligen, welche im
Jahr 1873 in Wien stattfinden soll. Obwohl auf der einen
Seite nicht zu verkennen ist, daß im Allgemeinen die Lust zur Be-
theiligung an Ausstellungen bedeutend abgenommen hat und im
fraglichen Falle derselben auch die große Entfernung hinderlich in den
Weg treten wird, so ließ auf der andern Seite der Umstand, daß
die Wiener Ausstellung höchst wahrscheinlich sehr stark von den
Bewohnern der untern Donauländer besucht sein wird und daß
sich vielleicht in jenen Gegenden neue Absatzgebiete für manche
schweizerische Fabrikate, namentlich für Uhren, eröffnen könnten,
erwarten, daß sich doch eine Anzahl Industrieller zc. zur Beschickung

dieser Ausstellung veranlaßt finden dürften. Es beantwortete daher der Regierungsrath, nach Einholung der Gutachten der bestehenden landwirthschaftlichen, industriellen und Künstlergesellschaften, die Anfrage des Bundesrathes dahin, daß es in der Aufgabe der Bundesbehörden liegen dürfte, vorläufig den schweizerischen Produkten einen entsprechenden Raum im Ausstellungsgebäude zu sichern.

Vom 1. Mai bis 31. Oktober 1872 soll auch in Lyon eine allgemeine Ausstellung stattfinden, deren Organisationskomité sich an den schweizerischen Bundesrath wandte, um die Schweiz zu veranlassen, sich an dieser Ausstellung zu betheiligen. Die für das Jahr 1873 in Aussicht genommene Weltausstellung in Wien dürfte nicht verfehlen, auf die Betheiligung an der Ausstellung in Lyon ungünstig einzuwirken, indessen glaubte die Direktion des Innern durch eine entsprechende Bekanntmachung, sowie durch spezielle Zuschriften an einzelne Regierungsstatthalterämter und Vereine das Publikum auch auf diese Ausstellung aufmerksam machen zu sollen.

Von Seite des Bundesrathes wurde die Mittheilung gemacht, daß die jährlichen Kunst- und Industrieausstellungen in London für das Jahr 1872 nach zwei Richtungen vervollständigt werden sollen, nämlich durch eine möglichst erschöpfende Sammlung 1) solcher Schmucksachen (Juwelierarbeiten), welche von den Landleuten seit alten Zeiten als Bestandtheil ihrer alten Tracht beibehalten sind; 2) der verschiedenen Arten von Papier, welche in der Schweiz fabrizirt werden, sei es auf gewöhnliche Art, sei es mittelst anderer Materialien oder neuer Faserstoffe. — Auch hievon wurde das Publikum durch eine entsprechende Bekanntmachung in Kenntniß gesetzt.

III. Post- und Telegraphenwesen.

Die auf die Errichtung neuer Postkurse und Telegraphenlinien oder Abänderung bestehender Postkurse in unserm Kanton Bezug habenden oder Mängel im Post- und Telegraphenverkehr betreffenden Geschäfte, welche bisher der Geschäftssphäre der Finanzdirektion zugetheilt waren, sollen laut Verfügung des Regierungsrathes in Zukunft, weil in das Gebiet der Volkswirtschaft fallend, der Direktion des Innern zur Begutachtung überwiesen werden. Die Direktion hatte denn auch im Berichtsjahre bereits

eine Anzahl einschlägiger Geschäfte zu behandeln und vielfache Korrespondenzen darüber mit eidgenössischen und kantonalen Behörden und mit Gemeinden zu führen.

Der Umstand, daß der bernische Jura nicht weniger als drei Postkreise angehört, ruft vielfache Störungen im Postverkehr zwischen dem alten und neuen Kantonstheile hervor. Es sah sich daher der Regierungsrath veranlaßt, den Bundesrath auf die Unzweckmäßigkeit der Abgrenzung der Postkreise, soweit es den bernischen Jura betrifft, aufmerksam zu machen. Der Bundesrath erklärte indessen in seiner Rückantwort, daß in dieser Beziehung keine Abänderung getroffen und den daherigen Bemerkungen des Regierungsrathes nicht Rechnung getragen werden könne.

IV. Landwirthschaft und Viehzucht.

A. Landwirthschaft.

Es bricht sich je länger je mehr die Ueberzeugung Bahn, daß den jungen Leuten, welche in der Landwirthschaft ihre künftige Berufsthätigkeit finden sollen, Gelegenheit geboten werden müsse, sich die zu einer tüchtigen Berufsbildung erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, da es nicht in der Aufgabe der Volksschule liegen kann, sie mit speziellen Fachkenntnissen auszurüsten. Man hat deßhalb in verschiedenen Ländern nach dem Vorbilde, welches die für die angehenden Handwerker errichteten Gewerbeschulen dargeboten haben, landwirthschaftliche Fortbildungsschulen eingeführt, welche das geeignetste Mittel zur Erreichung des genannten Zweckes sind. So bestehen z. B. in Württemberg 166 freie landwirthschaftliche Fortbildungsschulen mit 3248 Schülern und 361 obligatorische landwirthschaftliche Fortbildungsschulen mit 7931 Schülern. Im nämlichen Lande sind im Winter 1866/67 nicht weniger als 14,646 Personen in Fortbildungsschulen, Abendversammlungen und Lesevereinen landwirthschaftlich unterrichtet worden. Von der Ansicht ausgehend, daß die Schweiz in dieser Beziehung nicht hinter andern Ländern zurückbleiben dürfe, hat, wie bereits im letztjährigen Bericht erwähnt, unser um die Landwirthschaft schon so hoch verdiente Mitbürger, Herr Seminardirektor Schatzmann in Chur, eine vortreffliche Schrift über die Organisation und Führung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen veröffentlicht. Seine Anregungen sind in einzelnen Theilen unseres

Kantons nicht ohne Wirkung geblieben, so namentlich im Oberaargau, wo es den verdankenswerthen Bemühungen des dortigen ökonomischen und gemeinnützigen Vereins gelungen ist, an mehreren Orten landwirthschaftliche Fortbildungsschulen einzuführen. Da es aber in hohem Grade wünschenswerth ist, daß dieser Vorgang im ganzen Kanton Nachahmung finde und daß überall, wo es das Bedürfniß erheischt, solche Schulen entstehen, so wandte sich die Direktion des Innern in einem Kreis Schreiben an sämtliche Gemeindsbehörden des Kantons, um ihnen diesen Gegenstand an's Herz zu legen. Diesem Kreis Schreiben fügte sie die oben erwähnte Schrift des Hrn. Schatzmann bei und sprach gleichzeitig ihre Bereitwilligkeit aus, zur Verminderung der durch die Errichtung landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen entstehenden Opfer nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Kredite beitragen zu wollen. Auch wurde der schweizerische Bundesrath ersucht, über die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen in Deutschland durch den schweiz. Gesandten in Berlin möglichst vollständige Erkundigungen einzuziehen und namentlich Statuten und Jahresberichte solcher Anstalten einzusenden. Im Berichtsjahre langten denn auch bereits einige solche Berichte ein.

Die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern war auch im Berichtsjahre bestrebt, ihre Aufgabe, die Hebung der Landwirthschaft in allen ihren Zweigen, möglichst zu erfüllen. Durch die „Bernischen Blätter für Landwirthschaft,“ durch Mittheilung populärer landwirthschaftlicher Schriften, durch Vorträge an den in verschiedenen Landesgegenden abgehaltenen Versammlungen wurde für Belehrung in landwirthschaftlichen Dingen gesorgt, während durch Baumwörterkurse, durch Ausrichtung von Prämien an Ausstellungen und Saamenmärkten, durch Preisausreibungen für gut bewirthschaftete Alpen und für das landwirthschaftliche Bauwesen die ökonomisch-praktische Thätigkeit zum Bessern aufgemuntert wurde.

Eine Hauptaufgabe, mit welcher sich die ökonomische Gesellschaft einläßlich beschäftigte, war die Hebung der Alpenwirthschaft, die der Verbesserung so sehr bedarf. In der Absicht, die Alpenwirthschaft zu heben und zu besserer Benutzung des Weidegebietes aufzumuntern, setzte nämlich die ökonomische Gesellschaft eine Anzahl Preise für gut bewirthschaftete Alpen innerhalb des Kantonsgebietes aus und theilte letzteres zu diesem Zwecke in vier Sektionen ab. Die Preisbewerbungen für das Jahr 1871 um-

faßten die erste dieser Sektionen, welche sich auf die drei Amtsbezirke Saanen, Obersimmenthal und Nidersimmenthal erstreckt. Auf die sachbezügliche Ausschreibung giengen 9 Preisbewerbungen ein. Zur Untersuchung und Begutachtung derselben und Antragstellung für die Preisvertheilung wurde eine Expertenkommission ernannt, bestehend aus den Herren Direktor Schatzmann in Chur, Nationalrath Flückiger in Narwangen und Großrath Gfeller in Wichtlach. Vier Bewerbern konnten Preise I. und fünf Bewerbern Preise II. Klasse zuerkannt werden. Näheren Aufschluß über diese Angelegenheit gibt der ausführliche und interessante Expertenbericht, welcher von der Direktion des Innern den Regierungsstatthaltern zu angemessener Verbreitung zugesandt wurde. In Anerkennung ihrer unermüdlischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt wurde der ökonomischen Gesellschaft der übliche Staatsbeitrag von Fr. 1500 bewilligt.

Laut Dekret vom 9. Februar 1850 sollen die Rechnungen der ökonomischen Gesellschaft alljährlich der Direktion des Innern zur Einsicht und Genehmigung mitgetheilt werden. Die Rechnung von 1871 weist folgende Zahlen auf:

Zusammenzug der Einnahmen:

a. Aktivsaldo der vorigen Rechnung	Fr. 1,509. 45
b. Separatfonds	" 643. 23
c. Kapitalzins	" 937. 64
d. Unterhaltungsgelder und Abonnenten	" 3,968. 15
e. Zuschuß der hohen Regierung	" 1,500. —
f. Ablosungen	" 2,446. 25
g. An Verschiedenem	" 27. 40
	<hr/>
	Fr. 11,032. 12

Zusammenzug der Ausgaben.

a. Lokal und Abwart	Fr. 410. 48
b. Bücher und Zeitschriften	" 177. 94
c. Bernische Blätter und diverse Druckarbeiten	" 4,238. 01
d. Versammlungen und Reisen	" 225. —
e. Prämien und Unterstützungen	" 1,747. —
f. Büroaufkosten, Porti und Inserate	" 511. 96
g. Beitrag an den schweiz Centralverein und Steuern	" 201. 89
h. Neue Anwendung	" 800. —
	<hr/>
	Fr. 8,312. 28

Bilanz.

Die Einnahmen betragen	Fr. 11,032. 12
Die Ausgaben „	„ 8,312. 28

Aktiv-Saldo Fr. 2,719. 84

Der Vermögens-Etat auf 31. Dezember 1871 weist folgende Zahlen auf:

Zinstragende Kapitalien	Fr. 17,960. 87
Aktiv-Saldo	„ 2,719. 84
Medaillen	„ 844. 94

Summa Vermögen Fr. 21,525. 65

Auf 31. Dezember 1870 betrug das Vermögen „	22,645. 77
Daselbe hat sich im Jahr 1871 vermindert um „	1,120. 12

Bleibt Vermögen auf 31. Dezember 1871 wie oben Fr. 21,525. 65

Die nämliche Gesellschaft veranstaltete im Verein mit der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirks Burgdorf einen Baumwärterkurs, welcher vom 10. bis 22. April in Oberburg abgehalten wurde. Von den angemeldeten 33 Theilnehmern fanden sich 26 ein, die übrigen ließen sich wegen eingetretener Unfälle zc. entschuldigen. 6 Theilnehmer waren Primarlehrer, 10 Söhne von Landwirthen und die übrigen junge Leute, welche die Baumzucht als Gewerbe zu betreiben gedenken oder betreiben. Vormittags wurde in der Regel theoretischer Unterricht ertheilt, Nachmittags praktische Uebungen abgehalten. Sämmtliche Theilnehmer legten während der Dauer des Kurzes Ausdauer, Fleiß, lebhaftes Interesse und größtentheils auch intelligente Auffassung an den Tag. Die Schlußprüfung wurde von einem Ausschuß der kantonalen ökonomischen Gesellschaft abgehalten und fand in Gegenwart einer großen Anzahl von Landwirthen statt. Jeder trug den Eindruck davon, daß der Kurs nicht ohne günstigen Einfluß auf die nähere und weitere Umgebung des Ortes, wo er abgehalten worden, bleiben werde. Sämmtlichen Theilnehmern wurden Anerkennungs- und Ermuthigungsprämien verabreicht, bestehend theils in passenden Büchern, theils in Werkzeugen, die zur Baumpflege nöthig sind. 26 Theilnehmern konnten außerdem Fähigkeitszeugnisse ausgestellt werden. Der Kurs wurde vom Staate durch einen angemessenen Beitrag unterstützt.

Außer diesem Baumwörterkurs veranstaltete die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirks Burgdorf im August einen Saamenmarkt, an dem der Staat sich mit einem Beitrage von Fr. 250 betheiligte. Bei diesem Saamenmarkte wurden von 23 Ausstellern 102 Malter Getreide und Saamen ausgestellt. Der Grund dieser schwachen Betheiligung lag darin, daß im Sommer 1871 die Berggemeinden des Amtsbezirks nicht unbedeutenden Hagelschaden erlitten hatten. An Prämien wurden ausgerichtet Fr. 294. Das ausgestellte Getreide wurde beinahe alles verkauft, ein sprechender Beleg für den Nutzen und die Zweckmäßigkeit solcher Unternehmungen, aber auch ein erfreuliches Zeugniß für die Käufer, welche einen möglichst vollkommenen Saamen zu schätzen wissen.

Die gleiche Gesellschaft beabsichtigt, im Beginne des Jahres 1872 einen zirka achtwöchentlichen landwirthschaftlichen Kurs abzuhalten, und suchte an die auf ungefähr Fr. 1200 veranschlagten Kosten desselben um einen Staatsbeitrag nach. Da die Regierung stets bereit ist, derartigen gemeinnützigen Bestrebungen durch mäßige Zuschüsse aus der Staatskasse fördernd an die Hand zu gehen, so gab sie dem Verein die grundsätzliche Zusicherung einer finanziellen Unterstützung des beabsichtigten Unternehmens. Nähere Angaben über den Kurs selbst wird der nächste Verwaltungsbericht bringen.

Bereits im vorigen Jahre hatte auch die landwirthschaftliche Gesellschaft des Amtsbezirks Delsberg einen Saamenmarkt veranstaltet, der aber der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen nicht zu Stande kam und auf das folgende Jahr verschoben wurde. Im Berichtsjahre fand er nun in vergrößertem Maßstabe statt, und es wurde daher der bereits im vorigen Jahre zuerkannte Staatsbeitrag von Fr. 400, der nicht zur Auszahlung gelangt war, auf Fr. 600 erhöht. Ein Theil dieser Summe wurde in Form von Prämien an diejenigen Landwirthe verabreicht, welche in Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit ihrer Ställe, auf zweckmäßige Aufbewahrung des Düngers, sowie hinsichtlich des Besitzes von wohlgeordneten Pflanzungen von Futterwurzeln und Kunstgräsern sich vortheilhaft auszeichneten. Eine zu diesem Zwecke niedergesetzte Kommission bereiste die Gemeinden, aus denen Preisbewerbungen eingegangen waren, und es stellte sich dabei heraus, daß in Bezug auf obige Punkte noch sehr Vieles der Verbesserung bedarf. Was den Saamenmarkt selbst betrifft, welcher im Oktober-

abgehalten wurde, so betheiligten sich dabei 81 Aussteller. Das Resultat muß als befriedigend bezeichnet werden. Das Interesse, welches die Bevölkerung an dem Saamenmarkte nahm, läßt zuversichtlich hoffen, daß die Zukunft derartiger Ausstellungen in Delsberg gesichert ist. Der von der landwirthschaftlichen Gesellschaft eingereichte Bericht über den Saamenmarkt schließt mit den Worten: Es bleibt uns noch Vieles zu lernen und Vieles zu thun, um die Landwirthschaft unseres Landes auf diejenige Stufe zu heben, auf welcher sie bei unsern Nachbarn steht. Durch Beharrlichkeit und fortgesetzte Thätigkeit werden wir aber in einigen Jahren dahin gelangen, daß die Produktion unserer Thäler sich verdoppeln wird.

Weitere Saamenmärkte wurden veranstaltet von der landwirthschaftlichen und gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirks Laupen in Laupen, von der gemeinnützigen Berggesellschaft zu Wädenschwand in Riedtwyl und vom gemeinnützigen und ökonomischen Verein des Oberaargaus in Langenthal.

Der Saamenmarkt in Laupen, der im September stattfand, hatte hinsichtlich der Betheiligung nicht ein so günstiges Resultat wie der letztjährige. Die Zahl der Aussteller betrug nämlich bloß 54, die im Ganzen 455 Malter ausgestellt hatten. Der Grund dieser etwas schwachen Betheiligung lag theilweise in dem Umstande, daß der Landwirth das bis zur Eröffnung des Marktes herrschende schöne Wetter lieber für Arbeiten im Freien als zum Saamendreschen benutzte. Zudem blieb die Ernte in Bezug auf das Gewicht der verschiedenen Getreidesorten um einige Prozent gegen frühere Jahre zurück, infolge dessen mancher Landwirth von der Ausstellung seiner Frucht abstrahirte. Der Betrag der vertheilten Prämien belief sich auf Fr. 277, der Staatsbeitrag auf Fr. 200.

Beim Saamenmarkt in Riedtwyl waren nebst verschiedenen Sämereien 112 Malter Getreide ausgestellt und 213 weitere Malter zum Verkaufe angeboten. Der Handel war sehr lebhaft, so daß nicht nur das ausgestellte, sondern auch das übrige zum Verkauf angebotene Getreide abgesetzt wurde. An 55 Aussteller konnten Fr. 357 an Prämien ausgerichtet werden, an welche Summe der Staat einen Beitrag von Fr. 250 geleistet hatte. Der Saamenmarkt zeichnete sich durch sehr schönes, rein gehaltenes Getreide

aus, nur im Gewichte der Körner blieb er gegen den letztjährigen etwas zurück.

Beim Saamenmarkt in Langenthal hatten 36 Aussteller 186 Malter Korn, Roggen, Waizen und Hafer ausgestellt. Das Schlußurtheil des Preisgerichtes geht dahin, daß in Hinsicht der Reinheit der Sorte von Jahr zu Jahr ein bedeutender Fortschritt sich zeige und der Saamenmarkt mit seinen wohlthätigen Einflüssen für den Landmann noch weit mehr der Beachtung und Bethheiligung von Seite der Landwirthe verdiene. Der Staatsbeitrag an diesen Saamenmarkt belief sich auf Fr. 400.

Die von der Weinbaugesellschaft zu Neuenstadt angeordnete Preisausstellung von Weinprodukten des Landes, sowie von Trauben, Früchten u. s. w., welche bereits im vorigen Jahre projektirt, allein der inzwischen eingetretenen Kriegseignisse wegen verschoben worden war, fand im Berichtsjahre statt. Nach dem Zeugnisse aller Anwesenden ist die Ausstellung vollständig gelungen, und das allgemeine Interesse, welches das Publikum an derselben genommen hat, bürgt dafür, daß sie reiche Früchte tragen und die Wein- und Ackerbauer anspornen werde, auf stete Veredlung ihrer Produkte bedacht zu sein. Im Ganzen wurden 156 Preise im Betrage von Fr. 1247 ausgerichtet, wovon 66 Preise mit Fr. 458 für ausgestellte Weine. Der Staat leistete an die Kosten der Ausstellung, die sich auf Fr. 2533. 75 beliefen, einen Beitrag von Fr. 500.

Auf die Anregung des Hrn. Seminardirektor Schatzmann in Chur beschloß der schweizerische alpwirthschaftliche Verein die Gründung einer schweizerischen Milchversuchsstation. Die Errichtung eines solchen Etablißements ist absolut geboten, wenn unsere Milchprodukte wieder den ersten Rang einnehmen sollen, der ihnen von andern Ländern und theilweise mit Erfolg streitig gemacht wird. In Anerkennung der Wichtigkeit der zu gründenden Milchversuchsstation suchte die Direktion des Innern dahin zu wirken, daß sie im Kanton Bern erstellt werde, und ihre Bemühungen hatten denn auch den gewünschten Erfolg. Nähere Angaben hierüber wird der nächste Jahresbericht enthalten.

Der Kanton Bern besitzt an Weinbergen über 2200 Jucharten in einem Grundsteuerzuschätzungswerthe von 7½ Millionen Franken. Diese Spezialität der bernischen Landwirthschaft erfreute sich bis dahin der Fürsorge der Landesbehörden durchaus nicht in dem Maße wie die Landwirthschaft im Allgemeinen. Es schien

daher der Direktion des Innern angezeigt, wenigstens zu untersuchen, in welchem Zustande sich die Weinkultur im Kanton Bern befindet, um allfällige weitere Schritte zur Hebung derselben danach bemessen zu können. Die Direktion setzte deßhalb eine Kommission, bestehend aus den Herren Cunier-Grether, Gutsbesitzer in Neuenstadt, alt-Gerichtspräsident G. Engel in Twann und alt-Großrath Chr. v. Gunten, Wirth in Oberhofen, nieder, mit dem Auftrage, den Zustand der Weinberge in Bezug auf den Boden, das Klima, die Lage, die gebräuchliche Bebauungsweise, das Resultat der Einführungsversuche neuer Reben u. s. w. zu untersuchen und sich auch über die Art und Weise auszusprechen, wie und in welchen Beziehungen Verbesserungen in der Bewirthschaftung erzielt werden können. Die Kommission bereiste im September sämtliche Weingegenden des Kantons und erstattete über ihre Wahrnehmungen in einem interessanten und belehrenden, ausführlichen Gutachten Bericht, welches in deutscher und französischer Sprache gedruckt und in den weinbauenden Gegenden verbreitet wurde.

Eine Anfrage des Regierungsrathes des Kantons Argau, ob der Kanton Bern dem Konkordat über gemeinsame Maßregeln zur Vertilgung der Maikäfer und Engerlinge beitreten wolle, wurde vom Regierungsrath in ablehnendem Sinne beantwortet, da einerseits frühere Vorgänge es sehr zweifelhaft erscheinen lassen, ob der Große Rath und das Volk des Kantons Bern gesetzliche Vorschriften zur Vertilgung der Maikäfer und Engerlinge erlassen würden, so lange die Mehrzahl der angrenzenden Kantone dem fraglichen Konkordate nicht beigetreten sein werde, und anderseits der gegenwärtige Zeitpunkt einer obschwebenden Bundesrevision, deren Rückwirkung auf die Finanzverhältnisse des Kantons sich noch nicht ermessen lasse, nicht geeignet scheine, um Maßregeln, die jedenfalls für unsern Kanton eine ziemlich große Tragweite haben müßten, dem Großen Rathe und dem Volke vorzulegen.

Die von Hrn. Seminardirektor Schatzmann in Chur herausgegebene Schrift über Zubereitung und Verwendung des Lab's wurde von der Direktion des Innern in einer Anzahl von Exemplaren verbreitet.

Die Thätigkeit der Direktion des Innern wurde auch in Anspruch genommen durch die Sammlung von Liebesgaben für die durch den Krieg geschädigten Landwirthe von Frankreich, Elsaß und Lothringen. Aus dem Kanton Bern giengen laut dem Berichte des schweizerischen Centralhülfscomités ein Fr. 16,595. 30

in Baar und 2306,46 Zentner Saatgut. Außerdem wurde wahrscheinlich manche Gabe direkt und ohne die Vermittlung des Comité's in Anspruch zu nehmen, nach Frankreich gesandt.

An die vom landwirthschaftlichen Verein der romanischen Schweiz angeordnete landwirthschaftliche Ausstellung, welche vom 19.—24. September in Sitten stattfand, wurde der bereits im Vorjahre bewilligte Staatsbeitrag von Fr. 500 ausgerichtet. Nähere Angaben über den Verlauf der Ausstellung können hier nicht gemacht werden, da trotz wiederholter Reklamationen der offizielle Bericht bis zur Abfassung des Verwaltungsberichtes nicht einlangte.

B. Viehzucht.

Der Gesetzesentwurf zur Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht wurde vom Großen Rathe nach einläßlicher Diskussion in erster Berathung angenommen.

Wegen Auslaufs der Amtsdauer wurde die Kommission für Viehzucht neu bestellt und zwar aus den Herren Großrath Gfeller als Präsident, Regierungsstatthalter Reichenbach, Nationalrath Flückiger, Großrath Müller und Gerichtspräsident Bucher.

Hufschmiedpatente wurden nach Vollendung des dahierigen, in der Beschlāganstalt des Thierospitales in Bern abgehaltenen Lehrkurses und nach stattgefunder Prüfung der Bewerber 38 ertheilt, von denen 11 auf den Amtsbezirk Bern, 7 auf Sestigen, je 3 auf Interlaken, Ronofingen und Nidau, je 2 auf Büren und Fraubrunnen und je 1 auf die Amtsbezirke Biel, Burgdorf, Laupen, Signau, Thun, Nidersimmenthal und Wangen fallen.

Im Jura kam bisher die Vorschrift des Gewerbegesetzes, wonach die Hufschmiede einer besondern Bewilligung (Patent) zur Ausübung ihres Berufes bedürfen, nicht zur Anwendung, theilweise wahrscheinlich aus dem Grunde, weil bis dahin keine Hufschmiedekurse in französischer Sprache abgehalten worden waren. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, ordnete die Direktion des Innern einen solchen Kurs im Jura an, derselbe kam aber nicht zu Stande, weil sich auf die daherige Ankündigung hin nicht die nöthige Zahl von Theilnehmern meldete.

Die Direktion des Innern ist gegenwärtig mit der Untersuchung der Frage beschäftigt, ob es nicht der Fall sei, eine Aenderung in den Verhältnissen der Beschlāganstalt vorzunehmen, indem es sich herausstellte, daß die gegenwärtige Stellung der-

selben zu der Thierarzneischule nicht im Interesse des Unterrichts liegt. Es wird dabei auch die Frage untersucht werden, ob es nicht angezeigt sei, die Oberleitung der Beschläganstalt von der Direktion des Innern auf diejenige der Erziehung zu übertragen.

Eine Anfrage des Bundesrathes, ob der Kanton Bern sich bei dem dießjährigen Ankaufe englischer Zuchtpferde betheiligen wolle, wurde verneinend beantwortet.

Ueber die im Jahr 1868 vom Kanton Bern erworbenen englischen Zuchtpferde mögen hier folgende Mittheilungen Platz finden. Da die bisher gemachten Erfahrungen ergeben, daß die zwei auf der Müttianstalt befindlichen Stuten den angestrebten Zweck nicht erfüllten, so wurden dieselben, nachdem die Bundesbehörde die von ihr s. Z. gestellten Uebernahmsbedingungen aufgehoben hatte, nach dem Kanton Solothurn verkauft. Der im Besitze einer im St. Immerthale gegründeten Aktiengesellschaft befindliche Hengst bedeckte jährlich 50—60 Stuten, von denen die meisten Fohlen warfen, die ungleich viel versprachen, so daß bei längerer Durchführung der Kreuzung einige Verbesserungen, namentlich bei der Freibergerrace erwartet werden können. Außer diesem Hengste befanden sich noch 4 Stuten im Kanton Bern und zwar sind 3 im Besitze der Strafanstalt in Bern und eine im Besitze des Herrn Großrath Scheidegger in Huttwyl. Im Berichtsjahre warfen bloß zwei von den erstern Fohlen.

Dem schon vielfach geäußerten Wunsche, es möchten die Pferde- und Rindviehschauen sich nicht auf eine Prämienvertheilung beschränken, sondern auch eine Belehrung damit verknüpft werden, entsprechend, wurde die Kommission für Viehzucht angewiesen, in ihren Berichten über die dießjährigen Schauen die dabei gemachten Wahrnehmungen über die Ab- oder Zunahme, die Verbesserung oder Verschlimmerung der Zucht und über die Pflege der Zuchtthiere anzugeben und sich auch über die Verbesserungen, die anzustreben sind, auszusprechen. Die Kommission kam dieser Weisung nach und arbeitete zwei sachbezügliche Berichte aus, auf die wir hier einfach verweisen, da sie den Mitgliedern des Großen Rathes mitgetheilt worden sind.

Die Ergebnisse der Pferde- und Rindviehschauen im Berichtsjahre gestalteten sich wie folgt:

Pferdeschauen: Ausgestellt wurden 135 Zuchthengste, 24 Hengstfohlen und 222 Zuchtstuten. Davon wurden prämiert 118

Zuchthengste, 15 Hengstfohlen und 163 Zuchtstuten. Betrag der ausgerichteten Prämien Fr. 16,260.

Rindviehschauen: Ausgestellt wurden 303 Stiere und Stierkälber und 1264 Kühe und Rinder. Prämirt wurden 154 Stiere und Stierkälber und 721 Kühe und Rinder. Die Gesamtsumme der ausgerichteten Prämien belief sich auf Fr. 17,485.

Nähere Angaben über das Resultat der Schauen wird das statistische Jahrbuch bringen.

V Branntweinfabrikation und Handel mit geistigen Getränken.

Zum Gesetze über die Branntweinfabrikation arbeitete die Direktion des Innern eine neue Vollziehungsverordnung aus und ließ sie durch eine Konferenz von Sachverständigen vorberathen. Durch diese Verordnung, deren Vorlage an den Regierungsrath nicht mehr im Berichtsjahre erfolgte, wird auch die schwierige Frage der Ertheilung von Bewilligungen für nicht gewerbmäßige Fabrikation genau reglirt werden. Es hat sich nämlich bei der Ausführung der Gesetze betreffend die Branntwein- und Spiritusfabrikation als einer der schwierigsten Punkte herausgestellt, zu verhindern, daß gewerbmäßige Brenner sich einfach mit einer Bewilligung für nicht gewerbmäßige Brennerei versehen. Um bis zur Erlassung der Vollziehungsverordnung solche Uebertretungen möglichst zu verhindern, wurden die Regierungsstatthalter angewiesen, bis auf Weiteres jede Bewilligung für nicht gewerbmäßigen Brennern nur für eine Dauer von 4 Wochen auszustellen. Die neue Vollziehungsverordnung wird diese Frage wahrscheinlich in dem Sinne regliren, daß Brennern, die keine Kartoffeln, sondern nur Obstgänge brennen, eine längere Dauer der Brennzeit eingeräumt wird.

Die durch das Gesetz vorgeschriebene Ueberwachung der Brennereien hat sich als höchst wohlthätig erwiesen. Aus einzelnen Amtsbezirken wird konstatirt, daß viele Brenner die ihnen bei der leztjährigen Inspektion gegebenen Belehrungen und Instruktionen befolgten, und daß im Allgemeinen ein Fortschritt im Brennereibetrieb wahrzunehmen sei. Wenn auch noch viele Brennereilokale den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen, so ist in dieser Richtung doch bereits eine Besserung eingetreten; einzelne Brenner haben ganz neue Brennereien errichten lassen, andere beabsichtigen,

dieß in nächster Zeit zu thun. Es wird auch mehr als früher auf Ordnung und Reinlichkeit in den Lokalen und Apparaten gehalten. Hinsichtlich der Qualität der Fabrikate ist gleichfalls ein Fortschritt zu konstatiren; aus einzelnen Amtsbezirken wird die erfreuliche Wahrnehmung gemeldet, daß daselbst gar keine gesundheits-schädlichen Fabrikate gefunden worden sind.

Auffallend kontrastirt mit diesen Angaben die in einem Amtsbezirke gemachte Wahrnehmung, daß daselbst gegenüber dem Vorjahre weit eher ein Rückschritt als ein Fortschritt stattgefunden habe. Nicht nur sei mit seltenen Ausnahmen an keinem Orte irgend eine Verbesserung von Belang eingetreten, sondern es habe die Untersuchung der Apparate und Lokalitäten, sowie die chemische Analyse der Produkte nur zu deutlich bewiesen, daß, wenn nicht energisch eingeschritten werde, das ganze Brennwesen einer in sanitärischer Hinsicht wenig erfreulichen Zukunft entgegengehe. Es wird Aufgabe der Central- und Bezirksbehörden sein, dafür zu sorgen, daß auch in diesem Amtsbezirke den gesetzlichen Vorschriften Genüge geleistet wird.

Ueber die Zahl der Brennereien wird das statistische Jahrbuch Angaben bringen.

VI. Wirthschaftswesen.

Je länger je mehr gewinnt die Ueberzeugung Boden, daß das gegenwärtige Wirthschaftsgesetz den dermaligen Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht. Namentlich sind es die Bestimmungen über die Normalzahl, welche von vielen Seiten angefochten und als veraltet bezeichnet werden. Bei der Aufstellung dieser Bestimmungen gieng der Gesetzgeber von der Ansicht aus, es werde dadurch dem Ueberhandnehmen der Wirthschaften gesteuert werden. Die bisherigen Erfahrungen haben aber gezeigt, daß diese Vorschriften nicht im Stande sind, zu verhindern, daß die Zahl der Wirthschaften an manchen Orten das wirkliche Bedürfniß übersteigt. Zudem bringt das System der Normalzahl auch vielfache Ungleichheiten, ja Ungerechtigkeiten mit sich; denn gar oft machen sich bei der Empfehlung von Gesuchen um Errichtung neuer Wirthschaften ganz andere Rücksichten geltend als die, welche nach dem Gesetze einzig in Betracht kommen sollten. Würde das Wirthschaftswesen auf Grundlage der Freiegebung reglirt, so ist allerdings anzunehmen, daß anfänglich eine wesentliche Vermehrung

der Wirthschaften eintreten würde, nach wenigen Jahren aber würden die überflüssigen Wirthschaften von selbst eingehen und die Zahl der Wirthschaften würde sich den vorhandenen Bedürfnissen anpassen. Dieß beweisen auch die Erfahrungen derjenigen Kantone, in denen das System der Freiegebung herrscht, und welche verhältnißmäßig weniger Wirthschaften besitzen, als der Kanton Bern. Im Weitern stehen noch manche Bestimmungen über die Wirthschaftspolizei nicht mehr im Einklange mit den heutigen Verhältnissen so namentlich die Vorschrift mit der Polizeistunde. Die Zeiten sind vorbei, wo der Staat es in seiner Aufgabe erachtete, in alle Verhältnisse des Bürgers hineinzuregieren und jeden seiner Schritte zu überwachen. Die heutigen Bestrebungen gehen dahin; die Autonomie der Gemeinden und die individuelle Freiheit der Bürger möglichst zu erweitern. Uebrigens sprechen auch die anderwärts gemachten Erfahrungen für die Abschaffung der Polizeistunde. Ueberall, wo diese beseitigt ist, wie z. B. in manchen Gemeinden des Kantons Schaffhausen, wo es den Gemeinden anheimgestellt ist, eine Polizeistunde festzusetzen oder nicht, hat es sich gezeigt, daß die Wirthshäuser Abends früher geschlossen werden können als da, wo die Behörden sich berufen fühlen, in väterlicher Weise dafür zu sorgen, daß der Bürger nicht allzuspät im Wirthshause sitze. Es dürfte angezeigt sein, die schon oft angeregte Revision des Wirthschaftsgesetzes wieder an die Hand zu nehmen. Die Direktion des Innern wird nicht ermangeln, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Gesuche um Erhöhung der Normalzahl der Wirthschaften langten im Berichtsjahre aus 24 Amtsbezirken 73 ein; davon wurden bewilligt 54, abgewiesen dagegen 19. Von den eingelangten Gesuchen kommen 11 auf den Amtsbezirk Pruntrut, 8 auf Delémont, 6 auf Bern, je 5 auf Courtelary, Münster und Nidau, je 4 auf Freibergen und Laupen, je 3 auf Signau und Thun, je 2 auf Narberg, Narwangen, Frutigen, Niedersimmenthal und Wangen und je 1 auf die Amtsbezirke, Biel, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Interlaken, Laufen, Schwarzenburg, Seftigen und Trachselwald. Die 54 Gesuche, denen entsprochen wurde, vertheilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Amtsbezirke: Pruntrut 11, Delémont 6, Courtelary, 5 Bern, Laupen und Nidau je 4, Narwangen, Münster, Thun und Wangen je 2, Narberg, Biel, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Freibergen, Frutigen, Interlaken, Laufen, Signau, Niedersimmenthal und Trachselwald je 1. Außer-

dem wurden 11 Sommerwirthschaftspatente ertheilt und 3 Gesuchen um Ausdehnung von Sommerwirthschaftspatenten auf das ganze Jahr entsprochen.

Von den aus zwei Amtsbezirken eingelangten Klagen über die Ueberhandnahme der Winkelwirthschaften und über die Unthätigkeit der Polizeiangestellten wurde der Direktion der Justiz und Polizei und dem Generalprokurator Kenntniß gegeben und diese Behörden ersucht, dahin zu wirken, daß das Gesetz über den Handel mit geistigen Getränken streng vollzogen und unnachlässiglich gegen die Fehlbaren eingeschritten werde.

VII. Gemeinnützige Gesellschaften, Aktiengesellschaften u. dgl.

Die nachgesuchte Genehmigung erhielten im Berichtsjahre 3 Sparkassen und 5 Krankenkassen und ähnliche Hilfsgesellschaften. Außerdem wurden mehrere Statutenrevisionen solcher Kassen sanktionirt.

Genehmigt wurden ferner die Statuten von 11 Aktienkassereien und folgender 8 Aktiengesellschaften: Reitbahn-Aktiengesellschaft in Langenthal, Aktien-Mehlgereigeellschaft in Cörgemont, Aktiengesellschaft für Holzfaserstofffabrikation zu Grelingen, Schweizerische Vereinsbank in Bern, Schweizerische Milchgesellschaft Moléjon, Aktiengesellschaft für die Bodelibahn, Aktiengesellschaft der Flachsspinnerei in Burgdorf, Gasbeleuchtungsgesellschaft zu Neuenstadt.

Zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Bayern wurde eine Uebereinkunft abgeschlossen, wonach die in den beiderseitigen Gebieten errichteten Aktiengesellschaften gegenseitig als zu Recht bestehend, insbesondere als zum Auftreten vor Gericht befähigt anerkannt werden. Diese Uebereinkunft, die wörtlich übereinstimmt mit einer bereits früher mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossenen, wurde in die Gesetzesammlung aufgenommen.

Fremde Versicherungsgesellschaften wurden im Berichtsjahre keine konzeßionirt, dagegen für die Schweiz. Rentenanstalt in Zürich und die allgemeine Versorgungsanstalt in Baden die ausgelaufene Bewilligung zur Aufnahme von Versicherungen im Kanton erneuert.

Da die im Jahr 1862 konzeßionirten Lebens- und Rentenversicherungsgesellschaften „La Royale Belge“ und „Rentier reunis“ seit längerer Zeit keinen Bevollmächtigten mehr im Kanton Bern hielten, so wurde der Bundesrath ersucht, über diese Gesellschaften Erkundigungen einzuziehen.

Der Art. 9 des Gesetzes vom 31. März 1847 über die fremden Versicherungsanstalten und die Doppel- oder mehrfachen Feuerversicherungen bestimmt, daß von jeder Versicherungspolice je ein Exemplar beim Regierungsstatthalteramte hinterlegt werde. Mit dieser Bestimmung bezweckte der Gesetzgeber sowohl die Verhütung von Doppelversicherungen, als auch die Ermöglichung der Ausübung einer Controle über die Versicherungsgesellschaften. Da sich ergeben, daß dieser Bestimmung bisher von den meisten Gesellschaften nicht Folge geleistet worden war, so wurden die Regierungsstatthalter durch ein Kreis Schreiben angewiesen, auf strenge Vollziehung dieser Gesetzesvorschrift zu dringen.

Von der Ansicht ausgehend, daß dem Landwirthte Gelegenheit geboten sei, seine Feldfrüchte gegen Hagelchaden zu versichern, sowie im Hinblick auf den § 46, Ziff. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 1857 faßte der Große Rath den Beschluß, es sei künftighin den Hagelbeschädigten nichts mehr von der Bettagssteuer zu verabsolgen. Dieser Beschluß rief verschiedene Reklamationen aus dem Amtsbezirk Schwarzenburg hervor, welche darauf aufmerksam machten, daß die einzige Hagelversicherungsgesellschaft, welche ihren Geschäftsbetrieb auf den Kanton Bern ausdehnt, die Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft, gewisse Versicherte von der Versicherung ausgeschlossen habe und von andern bis 7 % an Prämien fordere. Die hierüber angestellte Untersuchung hat die Richtigkeit dieser Thatsache konstatiert, obwohl der Gesellschaft nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie sich dabei einen Verstoß gegen die Statuten oder die Konzeßion habe zu Schulden kommen lassen, indem die Statuten es der Gesellschaft freistellen, die Prämien nach Gutfinden zu bestimmen und Versicherungen ohne Angabe der Gründe abzulehnen. Es lag daher auch kein Grund vor, gegen die Gesellschaft einzuschreiten. Indessen wandte sich die Direktion des Innern, in Ausführung eines ihr vom Regierungsrathe ertheilten Auftrages, mit der Anfrage an die Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft, ob sie geneigt sei, künftighin ein anderes, dem Lande besser dienendes Verfahren einzuschlagen und auf den Vorbehalt zu verzichten, Versicherungsan-

träge beliebig von der Hand weisen zu können. Eine Antwort auf diese Anfrage ist im Berichtsjahre nicht erfolgt. Die Direktion des Innern wird, da bei unsern vorherrschend agrikolen Verhältnissen die Hagelschläge eine wahre Landeskalamität sind, dem Hagelversicherungswesen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. Sie ist der Ansicht, daß dasselbe nicht in dem gegenwärtigen Zustande belassen werden kann, und hegt auf Grund gemachter Erhebungen die Hoffnung, daß in nicht allzu ferner Zeit eine nationale Hagelversicherungsgesellschaft entstehen werde.

VIII. Statistik.

Das statistische Bureau war in den ersten Monaten des Berichtsjahres hauptsächlich mit der Revision und Zusammenstellung der Volkszählungsmaterialien beschäftigt. Nähere Angaben über diese Arbeit enthält das Vorwort der von der Direktion des Innern veröffentlichten Schrift „Hauptergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1870,“ auf welche Schrift hier verwiesen wird, da sie allen Mitgliedern des Großen Rathes mitgetheilt wurde.

Wie bereits im letztjährigen Berichte (Rubrik „Waldau“) angeführt, ordnete die Direktion des Innern, um in der immer dringender werdenden Frage der Erweiterung der Irrenpflege eine sichere Grundlage zu erhalten, eine Statistik der Geisteskranken unseres Kantons an. Diese durch sachverständige Fachmänner (Ärzte) in uneigennützigster Weise aufgenommene Statistik ergab folgendes Resultat:

	Einer auf Seelen.	
Zahl der Idioten (von Geburt an oder seit		
den ersten Lebensjahren geisteskrank)	1508	333
„ der übrigen Geisteskranken	1275	394
	Total 2783	180

Von den 2783 Geisteskranken sind bloß 583 in Anstalten verpflegt, 1482 in eigener und 674 in fremder Familie; von 44 Geisteskranken ist die Verpflegungsart unbekannt. Unter den 1275 eigentlichen Geisteskranken sind 679 unheilbar, bei 596 dagegen ist Hoffnung auf Heilung vorhanden. Nähere Angaben über die Ergebnisse dieser Statistik wird das statistische Jahrbuch enthalten.

Nach Beendigung der Volkszählungsarbeiten beschäftigte sich das statistische Bureau namentlich mit der Sammlung und Ver-

arbeitung des Materials zum V. Jahrgange des statistischen Jahrbuchs. Dabei wurde hauptsächlich auf Ausbau der bernischen Statistik Bedacht genommen und unter Anderm eine regelmäßige und gründliche Statistik der Geldtage, Vergantungen, Handänderungen und Bevogtungen, sowie über das Straßen- und Eisenbahnwesen angebahnt.

Da das Durheim'sche Ortslexikon für den Kanton Bern bekanntlich längst nicht mehr den Anforderungen entspricht, welche an ein solches Werk gestellt werden müssen, so hat die Direktion des Innern die Frage der Umarbeitung dieses Lexikons an die Hand genommen. Um die Ausdehnung der Revision des Werkes gehörig bemessen zu können, veranlaßte die Direktion verschiedene Centralverwaltungen, allfällige Wünsche betreffend die Eintheilung des neuen Lexikons ihr mitzutheilen. Einen wichtigen Bestandtheil der Revision bildet die Feststellung der Orthographie der Ortsnamen, welcher Punkt auch für die neue Kantonskarte von Bedeutung ist. Da diese Frage einer genauen Kenntniß des Landes und seiner Geschichte, sowie der Linguistik erheischt, so setzte der Regierungsrath hiefür eine 5gliederige Kommission nieder.

Einem von Seite des Bundesrathes mitgetheilten Wunsche der italienischen Regierung entsprechend, wurde eine Zählung der im Kanton sich aufhaltenden Italiener angeordnet.

Die nachlässige Besorgung der Arbeiten der meteorologischen Centralstation in Bern führte, nachdem wiederholte Mahnungen von Seite der Direktion des Innern fruchtlos geblieben waren, einen Wechsel in der Person des Direktors der Sternwarte und der meteorologischen Centralstation herbei. An dieselbe wurde gewählt Herr Dr. Forster, Professor der Physik an der Hochschule in Bern, dessen Energie und Thätigkeit es zu verdanken ist, daß die meteorologische Station ihre Aufgabe wieder in einer dem Interesse der Wissenschaft und der Ehre des Kantons entsprechenden Weise erfüllt. Um die rückständigen Arbeiten zu bewältigen, mußte das Personal des statistischen Bureau's vorübergehend vermehrt werden.

Die Direktion des Innern wurde auch durch vielfache die Statistik betreffende Korrespondenzen mit den eidgen. Behörden in Anspruch genommen.

Der schweizerischen statistischen Gesellschaft wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 300 verabfolgt.

IX. Brandversicherungswesen.

Die Frage der Revision unseres Brandassuranzwesens ist im Berichtsjahre ihrem Ziele näher gerückt. Die vom Großen Rathe zur Vorberathung der für eine Revision aufzustellenden Grundsätze niedergesetzte Kommission beendigte ihre Arbeit und verfaßte einen schriftlichen Bericht, welcher gedruckt und den Mitgliedern des Großen Rathes ausgetheilt wurde. In diesem Berichte werden u. A. die Beibehaltung der kantonalen Brandversicherungsanstalt, die obligatorische Versicherung der Gebäude bei derselben und das Klassensystem vorgeschlagen. Die Direktion des Innern beschäftigte sich auch ihrerseits mit der Revisionsfrage. Da auch sie für den Fall der Beibehaltung der kantonalen Anstalt die Einführung eines rationellen Klassensystems für nothwendig erachtet, das von der Kommission vorgeschlagene aber dem Zwecke nicht vollständig zu entsprechen scheint, so hielt die Direktion es für geboten, hierüber ein Gutachten von Sachverständigen einzuholen. Sie ordnete zu diesem Zwecke eine Konferenz von Baukundigen aus den verschiedenen Landestheilen an, welche einen aus ihrer Mitte niedergesetzten Ausschuß mit der Entwerfung eines solchen Gutachtens beauftragte. Die weitem in dieser Angelegenheit geschehenen Schritte fallen nicht mehr in's Berichtsjahr.

Die Rechnung der kantonalen Brandversicherungsanstalt pro 1871 weist folgendes Ergebniß auf:

Ende Jahres waren versichert 81,253 Gebäude, mit einem Versicherungskapital von Fr. 414,036,300.

Die Versicherungen vermehrten sich um 1265 Gebäude mit Fr. 12,107,200. Die Austritte, Brände und Abbrüche betrug 787 Gebäude mit Fr. 3,601,300, so daß eine reine Vermehrung von 478 Gebäuden mit Fr. 8,505,900 erreicht wurde.

Von den 327 ausgerichteten Entschädigungen wurden 185 für eingescherte und 142 für theilweise beschädigte Gebäude angewiesen, zusammen im Betrag von Fr. 783,719. (Der ausgemittelte Brandschaden pro 1871 beträgt aber Fr. 888,445.)

Die Brandbeschädigten sind auf 31. Dezember 1871 heraus schuldig Fr. 678,544. 41; zu Deckung dieser Summe wird ein Beitrag von $1\frac{3}{4}$ vom Tausend erhoben, was auf dem oben erwähnten Assuranzkapital eine Summe von Fr. 724,563. 53 ausmacht, so daß sich zu Gunsten der Versicherten auf künftige Rechnung ein Saldo von Fr. 46,019. 12 herausstellt.

Bei zwei Feuerausbrüchen wurde, wegen geringem Schaden, keine Abschätzung verlangt, bei zweien auf die Entschädigung verzichtet und 12 eingescherte Gebäude waren nicht versichert.

Von den 155 zu unserer Kenntniß gelangten Feuerausbrüchen wurden 340 Gebäude betroffen, wovon 195 eingeschert und 145 theilweise beschädigt worden sind. Die Ursache blieb bei 43 unausgemittelt; durch den Blitz sind 15 entstanden; durch Zufall 17; bei 24 Fällen wurde Böswilligkeit angenommen und in Folge dessen 4 Eigenthümer dem Richter überwiesen; durch Fahrlässigkeit 41, wovon 28 durch Erwachsene und 13 durch Kinder, 8 durch Vaganten, 3 durch internirte Franzosen.

Durch fehlerhafte Bauart wurden 15 Brände verursacht; bei einem Fall wurde durch Vergleich die Hälfte der Entschädigung entrichtet, bei den Uebrigen waren die Motive zur Ueberweisung ungenügend.

Es wurden 27 Geschäfte dem Strafrichter überwiesen; 4 angeklagte Eigenthümer wurden freigesprochen; in 2 Fällen wurden die Eigenthümer zum Verlust der ganzen Entschädigung verfallt; zur ganzen oder theilweisen Rückvergütung des Schadens wurden 4 verfallt.

Die vom Richter bestimmten Abzüge von der Entschädigung betragen Fr. 36,235, und die vom Richter bestimmten Rückvergütungen von dritten Personen Fr. 3520; von zweien ist wegen Armuth nichts erhältlich. Von 17 eingescherten Gebäuden sind für Ueberreste abzuziehen Fr. 21,457. Drei Eigenthümer verzichteten auf die Entschädigung von zusammen Fr. 7900.

In 87 Fällen wurde Vervollständigung der Akten verlangt.

Auf eingelangte Anzeigen sind 4 außerordentliche Schätzungen angeordnet worden. Das Ergebniß derselben ist Folgendes:

Amtsbezirk.	Gemeinde.	Gebäude.	Alte Schätzung.	Neue Schätzung.
Bruntrut	Courgenay	1	Fr. 3,800	Fr. 2,500
Frutigen	Frutigen	5	" 184,000	" 141,000
Nidau	Bürglen	3	" 13,000	" 10,300
"	Mett	1	" 6,500	" 4,500
"	Nidau	1	" 15,000	" 8,000
		11	Fr. 222,300	Fr. 165,300

Bern, im September 1872.

Der Direktor des Innern:

Const. Bodenheimer.